



So sehr es zu bedauern ist, daß es nicht gelang, unseren äußerst minimalen Forderungen auf 1,25 Mark und 75 Pf. Lohnrechnung Geltung zu verschaffen, werden wir uns trotzdem wohl oder übel mit dem Schiedsspruch abzufinden haben, da wir erkennen müssen, daß augenblicklich durch schärfere Maßnahmen nicht mehr zu erreichen sein dürfte.

### Fünfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Vom 6. bis 8. Juli tagte der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Berliner Gewerkschaftshaus.

An erster Stelle stand zur Beratung der Geschäfts- und Kassenbericht des Bundesvorstandes für das Jahr 1919.

Die Gesamteinnahmen des Bundesvorstandes betragen 1.270.116,01 Mk. Davon entfallen auf die Titel „Bundesvorstand“ 682.943,11 Mk., „Korrespondenzblatt“ 8892,73 Mk., „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 363.177,30 Mk., „L'Operaio Italiano“ 1204,63 Mk., „Omniana“ 29.345,17 Mk. und „Unterstützungsfonds“ 193.856,61 Mk. — Die Gesamtausgaben betragen 1.343.304,30 Mk. Davon entfallen auf die Konten: „Bundesvorstand“ 461.994,61 Mk., „Korrespondenzblatt“ 163.191,33 Mk., „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 366.356 Mk., „Omniana“ 59.749,36 Mk., „Zentralarbeiterkretzelei“ 42.838,54 Mk., „Sozialpolitische Abteilung“ 62.518,98 Mk. und „Unterstützungsfonds“ 193.856,61 Mk. Der Vermögensbestand betrug 366.760,84 Mk.

Kaasdem die Revisionen Bericht erstattet und Rechnungen beantragt hatten, wurde demgemäß beschlossen. In der Aussprache über den Geschäftsbericht wurden hauptsächlich die Bemerkungen für den vorläufigen Reichswirtschaftsrat erörtert. Dem Deutschen Reichsausschuß für Jugendpflege wurde ein Jahresbeitrag von 500 Mk. bewilligt.

Sodann wurden die Entwürfe der Geschäftsmission auf Veranlassung der Gehälter der Angehörigen des Bundesvorstandes an Stelle der bisher gewährten Teuerungszulagen und auf Veranschlagung der Diäten ohne Änderung angenommen. Die Annahme der Gehaltsätze erfolgte mit der Bedingung, daß diese für weitere aufzubewerkende Teuerungszulagen regulierbar sein sollten, aber auch bei einem allgemeinen Abbau der Gehälter vermindert werden könnten. Für Wünsche wurde zum Beschluß eines Arbeiterkongresses in der Wohlfahrtskategorie ein Jutiduz bewilligt.

Der Anregung, jungen Juristen (Referendaren) in den Gewerkschaftsbüros die Möglichkeit einer gewissen Ausbildung zu geben, und sie zugleich den Aufstellungen und Bedürfnissen der Gewerkschaften näherzubringen, stimmte der Ausschuss zu. Der Ausschuss nimmt dem Antrag des Bundesvorstandes zu, hauptsächlich die Hälfte der Mitglieder der Gewerkschaften fortzuführen und zu veröffentlichen. Die Arbeitslosenstatistik soll möglichst der Reichsregierung überlassen, die Statistik der Lohnbewegungen vereinheitlicht werden.

Am zweiten Tage folgten die Beratungen über die Organisation der Betriebsräte und die Herausgabe einer Betriebszeitung ein. Mit den gleichen Fragen hatte sich eine am 5. Juli in Berlin stattgehabte Konferenz der Agitations- und Bezirksleiter beschäftigt. Legen Berichte über diese Konferenz und über die seither in Gemeinschaft mit der „Afa“ getanen Schritte zur Zusammenfassung und Schaffung der Betriebsräte. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes wünscht die Einsetzung eines Beirats bei der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sowie eine direkte Vertretung in der letzteren. Der Einsetzung eines Beirats wurde zugestimmt. In diesem sollen die Arbeiter- bzw. Angehörigenmitglieder der Betriebsräte aller Gruppen vertreten sein. Die Konstituierung der Vertreter wurde den Vorständen der an den betreffenden Gruppen beteiligter Gewerkschaften überlassen. Neber die Vertretung des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes kam es zu einer längeren Aussprache, in der betont wurde, es dürfe daraus für den Metallarbeiterverband kein Sonderrecht abgeleitet werden. Schließlich kam man überein, die Zahl der Mitglieder der Reichszentrale auf sechs (drei Vertreter des A. T. G. V., zwei der Afa und der Zentralrat) festzusetzen und gab dem Bundesvorstand anheim, bei der Wahl seiner Vertreter den Metallarbeiterverband zu berücksichtigen. Die „Betriebszeitung“, deren erste Nummer verlag, soll vorerst monatlich im Laufe von acht Seiten erscheinen. Sie wird von Dr. Striemer redigiert und den Betriebsräten durch ihre Gewerkschaftsvorstände zugestellt. Von der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sind bereits eine Reihe Musterentwürfe für Geschäftsordnung, Arbeitsordnung, Richtlinien für Einsetlungen und Entlassungen, aufgestellt, die der Begründung der Ge-

werkschaftsvorstände überwiehen wurden. Die Geschäftsordnung für die örtlichen Betriebsrätezentralen sind leinerliche Überbrück.

Das Internationale Gewerkschaftsbüro in Amsterdam beauftragt die Abhaltung eines internationalen Gewerkschaftskongresses im November 1920. Der Ausschuss stimmte diesem Vorschlag zu und beauftragt, ein Vertreter zu delegieren.

Mit den Zentralkomitees der christlichen Gewerkschaften und Christ-Deutscher Gewerkschaften ist folgende Erklärung gegen den Organisationszwang vereinbart worden, welcher der Ausschuss nach längerer Debatte gegen weinige Stimmen sich anschloß:

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands haben in der jüngsten Zeit ihren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der mit der Lebenshaltung der Arbeitererschaft im Zusammenhang stehenden Dinge nicht unbedeutend gestärkt. Deshalb bemühen sich ansonsten die organisierten Arbeiter, die Mitgliederzahlen ihrer Organisationen weiter zu erhöhen. Dieses um so mehr, als die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Arbeitererschaft vor Aufgaben größten Ausmaßes stellt, Aufgaben, deren Lösung und Verwirklichung die Zusammenfassung aller Kräfte erfordert. Auf dieser Erkenntnis beruht das Streben der Arbeitererschaft nach Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Normen. Wo sich Fälle von Terror in Arbeiterkreisen zeigen, sind sie beeinflusst vom Wunsch auf Stärkung ihrer Vereinigungen bzw. auf Schaffung ausblagegebender gewerkschaftlicher Organisationen.

Von Seiten der Arbeitgeber ist das Organisationsstreben der Arbeiter vielfach durch Zwangsmittel verheißender Art unterbunden worden, die

### Die Ehrensache eines jeden Arbeiters!

Die Zeit wird kommen, in der es jeder Arbeiter als eine Selbstverständlichkeit, als eine Ehrensache anseht, zu dem Verband zu gehören, um seine Wirksamkeit zu erhöhen. Aus den organisierten Arbeitern wächst die Zukunft der Welt; sie werden die Träger einer neuen Zeit, die Stämme für eine bessere und gerechtere Ordnung aller unserer sozialen Beziehungen, sie bilden das Fundament für die Organisation einer Gesellschaft, in der es weder Unterdrückte noch Unterdrückter, weder Ausbeuter noch Ausgebeutete mehr gibt. August Webel.

gegen organisierte Arbeiter angewendet wurden. In der Verteilung derartiger Zwangsmittel sind alle Organisationen einig.

Es müssen auch einig sein in der Verteilung aller Fälle von gewalttätigem und geistlichem Terrorismus, gleichgültig, ob dieser von den Arbeitnehmern, von einflussreichen Personen durch Ausübung wirtschaftlicher Macht oder durch Ausübung von Gewaltenszwang, oder von Anhängern der einen Gewerkschaftsorganisation gegen Anhänger einer anderen Gewerkschaftsorganisation ausgeht wird.

Die Arbeitsfreiheit, die in Art. 139 der neuen Reichsverfassung garantiert ist, gibt den Arbeitern das Recht, sich einer Organisation anzuschließen, die ihrer Überzeugung entspricht. Dieses für alle geltende Recht darf nicht in ein Unrecht, in den Zwang ausmünden, den einzelnen in eine bestimmte Organisation zu pressen. Die unorganisierten Organisationsleitungen verweigern jede gewalttätige Einwirkung auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation mit aller Entschiedenheit. Sie fordern alle ihre Beamten, Angehörigen, Vertrauensmänner und Mitglieder auf, in und außerhalb der Betriebe jedem Zwang auf organisierte Arbeiter zum Zwecke des Austritts aus einer Organisation oder des Uebertritts von einer Organisation in eine andere auf das nachdrücklichste entgegenzutreten.

Ferner wurde gegen drei Stanten folgende Erklärung gegen die Abundgebung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände betreffend Lohnabbau angenommen:

„Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hat in ihrer Ausschussung vom 20. Mai 1920 einen Behauptung auf alle ihr angeschlossenen Arbeitgeberverbände gerichtet mit der Aufforderung, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen, da die Preise der deutschen Erzeugnisse die Weltmarktpreise unterhalb erreicht, zum Teil bereits überzogen hätten, der Absatz schon heute überall stöcke und eine abermalige Erigerung der Gehaltszulagen durch weiteres Ansteigen der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Preissteigerung zur Katastrophe führen müße.“

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes muß diese Abundgebung einer der stärksten Arbeitgebervereinigungen auf tieffe be-

dauern, da sie der Verständigung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Regelung der Löhne und Gehälter Schwierigkeiten bereitet und die Zustandigkeit der Arbeitgebergemeinschaften eingreift. Ein einseitiger Lohnabbau seitens der Arbeitgeber würde Konflikte zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern heraufbeschwören, die das Fortbestehen der für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft notwendigen Arbeitsgemeinschaften unmöglich machen würden.

Die Gewerkschaften sind sich der Schwierigkeiten in der deutschen Volkswirtschaft hinsichtlich der Preisentwicklung sowie der Anpassung der Löhne und Gehälter an diese wohl bewusst und gleichfalls davon überzeugt, daß eine Gefundung dieser Verhältnisse angebahnt werden muß. Eine solche kann und darf aber nicht auf Kosten der Arbeitnehmer dadurch erzielt werden, daß versucht wird, durch Lohnvermindernungen einen Preisabbau zu erzwingen. Vielmehr muß der Preisabbau die Voraussetzung für eine Anpassung der Löhne sein, die auf den wirtlichen Lebenshaltungskosten basieren müssen. Auch genügt es nicht, daß die Großhandelspreise einiger Lebensmittel an gewissen Marktagsspielen vorübergehend im Sinken begriffen sind, um daraus auf eine allgemeine Verminderung der Lebenshaltungskosten zu schließen, sondern es bedarf der genauen Ermittlung der am Arbeitsort geltenden Kleinhandelspreise, deren Indexziffern allein den zuverlässigen Maßstab für die Beurteilung der Preisbewegung abgeben.

Die Gewerkschaften müssen entschieden Verwahrung einlegen gegen den einseitigen Versuch föhnen der Arbeitgeberverbände, die Lohnregelung der partizipativen Verständigung zu entziehen und der früheren Willkür kapitalistischer Herrschaftskräfte zu unterfallen.“

Neber den § 23 der Bundesstatuten waren Meinungsverschiedenheiten entstanden, wann ein Beschluß des Ausschusses für alle Gewerkschaften verbindlich sei. Der Ausschuss gab seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß ein Beschluß, der gemäß § 23 nicht einstimmig angenommen wurde, in einer nächsten Aussidung durch einfache Mehrheit zu verbindlichen Geltung erhoben werden könne.

Zur Frage der Verteilung lebenswichtiger Betriebe bei Generalstreiks wurden die Gewerkschaftsvorstände ersucht, für ihre Verwaltungsorgane Richtlinien über das Verhalten ihrer Mitglieder in solchen Fällen anzugeben.

### Hus unierem Beruf.

#### Verband der Buchbindermeister Bayerns.

Die Hauptversammlung der Buchbindermeister Bayerns, die vom 26. bis 28. Juni in Nürnberg tagte, hatte u. a. eine recht lebhafte Debatte über die Stellung zu unserem Reichstare. Man war sich völlig im klaren, daß der Verband mit uns noch im Tarifverhältnis stehe oder nicht. Mit billiger Klarheit über diese Frage zu haben und der tatsächlichen Verpflichtung ledig zu sein, stellte man den Antrag auf Aussort aus dem Bande. Anwesenden hatten die Antragsteller und Befürworter dieses Antrages ganz vergessen, daß nach überbrachten Entscheidungen durch einen solchen nachträglichen Aussort aus einem Vereinigung sich niemande rechtlich seinen tariflichen Verpflichtungen entziehen kann. Nach Ablehnung des Austrittsantrages war man sich noch immer nicht einig über das Verhältnis zu unserem Tarif. Erst nach langem Hin und Her kam man dahin überein, daß wohl die Bestimmungen des Kammertarifs noch Gültigkeit haben, jedoch das Lohnabkommen zwischen uns und dem Verband mit unserer in Nr. 29 zu diesem Punkt gemachten Auffassung in Übereinstimmung befindet.

Nicht uninteressant war, daß die Hauptversammlung zu gleicher Zeit über einen besonders traffen Fall von Preisunterbietung zu beraten hatte, wonach ein Buchbindermeister Nürnberg nach sechs ein Reichsgesetz für 3-4 Mk. einbündet. Und ergänzend machten wir noch hervorheben, daß mit dem gleichen Bericht der Reichsregierung in derselben Nummer eines gleichen Beschwerde eines Buchbindergehilfen Klaus gibt, wonach ein Meister in einer Unversitätsstadt einen Galbleinwand mit Goldstiel, 29 Zentimeter hoch, 30 Zagen stark, für 6 Mk. einbündet.

Bei solcher Preissteigerung ist es allerdings verständlich, daß man keine merkentwürdige Löhne zahlen will und über die hohen Lohnforderungen der Gehilfen schimpft.

Das meiste Geil zur Hebung des Gewinners erwartet man aber in diesen Kreisen immer wieder hauptsächlich von den Zwangsmaßnahmen. Es beifloß uns denn auch hier nach einem Meierat darüber, daß im Laufe des nächsten Jahres für alle Kreise Kreis-Zwangsmaßnahmen erjreht und errichtet werden, die dann im Landesverband der Buchbinder-

meistern Lehren organisiert sein sollen. Die Kreis-  
abmäner sollen verpflichtet werden, die Vorarbeiten  
im Einzelnehmen mit den Vorstehenden der bereits  
bestehenden Zünfte in die Hand zu nehmen.

### Es werde Licht!

Ein Artikel über die zentralen Verhandlungen  
für ein Lohnabkommen zum Reichstaxi in Nr. 22  
der „Buchbinder-Zeitung“ gibt mir die Veran-  
lassung für nachfolgende Zeilen. Der Artikel birgt  
neben dem Unangenehmen aber auch eine große  
Freude für mich in sich, indem der Vorsitzende  
unseres Verbandes zum Schluß den Arbeitgebern  
erläßt, daß er die Beibehaltung der Arbeitsgemein-  
schaft für überflüssig erachtet. Das ist ein Stand-  
punkt, den ich von Anfang an mit allem Nachdruck  
betreten habe, der aber stets hartnäckigen Wider-  
stand fand. Was wir in den ersten Tagen erkun-  
deten, daß es keine Gemeinschaft zwischen Kapital  
und Arbeit geben kann, sondern daß die Gewerk-  
schaften auf den schärfsten Klassenkampf eingetret-  
en werden müssen, dies sehen jetzt auch unsere Leiter  
nach Jahren ein. Gab es denn für sie keinen  
„Karl Marx“ zum Studium oder wollten sie erst  
durch die Praxis der Herren Arbeitgeber darauf  
aufmerksam gemacht werden? Die wirtschaftliche  
Gesamtlage und die dadurch bedingte Verelendung  
der Massen einerseits und das jedem sozialen Emp-  
finden hohnsprechende Verhalten der Arbeitgeber,  
also des Kapitals andererseits, mußten jedem klar  
erkennen lassen, welchen Weg die Organisationen  
im Verhältnis zum Unternehmertum einzuschlagen  
haben! Hier gibt es keine Gefühlsduselei und  
keine Ueberbrückung der Gegensätze. Mit harem  
Kopf und eisernem Willen heißt es dem Kapital  
durch Klassenkampf das abzutrotzen, was unbedingt  
zur Existenznotwendigkeit des Proletariats gehört.  
Nach hier bei uns in Frankfurt a. O. mußte erst  
die Erfahrung eines Jahres herhalten, um dies  
unseren Kollegen zu zeigen, während ich als Gegen-  
part dieser Harmonieidolei (Arbeitsgemeinschaft)  
mich bei unsern Kollegen nicht durchsetzen konnte.  
Wir haben endlich die Arbeitsgemeinschaft abgetan!  
Was nun auch unser Verband diese energisch ab-  
schließen und zurückfinden zum alten bewährten  
Klassenkampf als den einzig gangbaren Weg für  
die Anreicherung der Mitglieder, dann wird meinem  
Leitwort: Es werde Licht! endlich auch das zweite  
Wort folgen: Und es ward Licht!

Alfred Richter, Frankfurt a. O.

### Internationales.

Die IV. Internationale Konferenz der  
Buchbinder-Verbände findet am 28. Septem-  
ber d. J. in Bern statt. Ihre Teilnahme  
haben bis jetzt zugesagt die Verbände in  
Belgien, Dänemark, Deutschland, Großbritannien,  
Italien, Norwegen, Oesterreich, Schweden, die  
Schweiz, Tschecho-Slowakei und Ungarn. Auch  
auf den Verband der Niederlande glaubt man  
bestimmt rechnen zu können. Ebenso ist zu ho-  
ffen, daß es den Bundesorganisationen der neu-  
traalen Länder gelingen wird, noch weitere Län-  
der, insbesondere den französischen Bruderver-  
band, zur Teilnahme zu bewegen, so daß außer  
Russland und Polen, mit denen leider noch keine  
Verbindung hergestellt werden konnte, die euro-  
päischen Länder ziemlich vollständig vertreten sein  
werden. Hoffen wir daher, daß es der Konferenz  
gelingen wird, ein gutes Stück Arbeit zu leisten  
und besonders den Gedanken der internationalen  
Zusammenghörigkeit zu fördern.

Auch der Verband der graphischen Arbeiter  
Jugoslawiens in Belgrad hat inzwischen seine  
Teilnahme in Aussicht gestellt.

**Serbien.** Nach einer uns jetzt zugegangenen  
Mittteilung des Verbandes der graphischen Ar-  
beiter Jugoslawiens in Belgrad hat dieser in letz-  
ter Zeit sehr hartnäckige Lohnkämpfe anzufech-  
ten. Während die Buchdrucker gerade eine zehn-  
wöchige Aussperrung sämtlicher Bucharbeiter  
durchzumachen hatten, sind jetzt noch sämtliche  
Buchbinder Belgrads bereits in der 13. Woche  
von der Aussperrung betroffen. Selbstverständ-  
lich ist daher jeder Zuzug nach dort streng fern-  
zuhalten.

Die internationale Solidarität ist eine der we-  
nigen erfolgreichen Erscheinungen, mit denen wir  
zurzeit rechnen können. Bekannt sind die entsetz-  
lichen Bedrückungen, denen gegenwärtig die un-  
garische Arbeiterschaft ausgesetzt ist und die  
zu dem Boykott der ungarischen kapitalistischen  
Gewaltherrschaft führten. Daß die wirtschaftliche  
Lage der dortigen Arbeiterschaft verzweifelt sein  
muß, ist nach diesem erklärlich, und auch unsere  
dortige Kollegenschaft ist auf einem Tiefstand —  
vornehmlich durch fast völlige Arbeitslosigkeit —

angekommen, der kaum noch zu unterbieten ist.  
Hilfe war hier bitter not. Das Internationale  
Buchbindersekretariat hat darum eine Aufforde-  
rung an die Verbände der einzelnen Länder er-  
gehen lassen, in der um Unterstützung unserer  
ungarischen Kollegenschaft dringend ersucht  
wurde. Nach den uns bis heute vorliegenden  
Mitteilungen haben sich bis jetzt folgende Organi-  
sationen an der Hilfeleistung beteiligt: Der  
deutsche Verband mit 25000 Mk., der nor-  
wegische mit 3450 Mk., der schwedische  
mit 5000 Mk. und der schweizerische Ver-  
band mit 500 Franken (unter Beachtung des Va-  
lutaunterschiedes ungefähr 3500 Mk.). Dagegen ist  
es dem graphischen Verband Serbiens infolge  
seiner eigenen starken Lohnkämpfe nicht möglich  
gewesen, sich an der materiellen Hilfeleistung zu  
beteiligen. Wenn der ungarischen Kollegenschaft  
mit diesen Beiträgen auch nicht völlig geholfen  
werden kann, dann stellen sie doch eine wesent-  
liche Entlastung in deren gedrückter Lage dar.

**Oesterreich.** Die Generalversammlung des  
österreichischen Buchbinderver-  
bandes fand Mitte Mai in Wien statt. Von  
der Buchbinderinternationale waren vertreten: der  
schweizerische Verband, der ungarische, der Ver-  
ein der Buchbinder der tschechoslowakischen Re-  
publik und die graphische Union in Reichenberg  
in Böhmen. Als Verhandlungsgegenstände gal-  
ten neben den üblichen Geschäftsberichten die  
Ausgestaltung und der Neuaufbau der Organisa-  
tion, Statuten und Unterstützungsänderungen und  
Neuwahlen. Im Geschäftsbericht konnte festge-  
stellt werden, daß trotz des Abfalles mehrerer  
Länder eine Mitgliederzunahme von 2179 zu An-  
fang des Jahres 1918 auf 5874 am Ende des Jah-  
res 1919 erfolgt ist. Zum Punkt: „Ausgestaltung  
und Neuaufbau der Organisation“ nahm die Ge-  
neralversammlung folgende Haltung ein: Der mehr  
als vierjährige Krieg, der Friedensvertrag von  
St. Germain und die Folgerscheinungen, die des-  
sen Massenmorden und dessen Abschluß hervor-  
gerufen, haben Kultur und Volkswirtschaft an den  
Rand des Abgrundes gebracht. Am meisten leidet  
unter den hierdurch bewirkten gegenwärtigen  
Verhältnissen die Arbeiterschaft aller Industrien  
und Gewerbe und somit auch die der Papierver-  
arbeitungs- und Buchindustrie. Die Ueberwin-  
dung der Not, die hieraus entsteht, ist nur durch  
die wirksamste Förderung der Arbeiterinteressen  
durch die Staatsverwaltung und die Gesetzgebung  
möglich. Aus diesem Grunde forderte die Ge-  
neralversammlung vor allem die strengste und aus-  
nahmslose Einhaltung aller zum Schutze der Ar-  
beiterschaft erlassenen Gesetze und Verordnun-  
gen. Weiter forderte sie den raschesten Ausbau  
der Arbeiterschutzesmaßnahmen, vor allem als be-  
sonders dringlich den Schutz der Arbeiterschaft  
vor der beabsichtigten allzu weitgehenden Besren-  
kung des Lohn Einkommens. Ferner Maßnahmen,  
die geeignet sind, den wegen Kohlen- und Roh-  
stoffmangels zum Feiern gezwungenen Arbeitern  
und Arbeiterinnen ihr Lohn Einkommen zu sichern  
und durchgreifende Regelung des Heimarbeiter-  
wesens, besonders bezüglich der Festsetzung eines  
Minimallohnes der Heimarbeiter, ihrer Unterstel-  
lung unter sämtliche Arbeitsversicherungs- und  
Schutzgesetze und unter die für die Betriebsar-  
beiter kollektiv vereinbarten Arbeitsbedingungen;  
weitgehende Besteuerung des Staates zu den  
Kosten der paritätisch verwalteten Arbeitsvermit-  
lungsanstalten. In bezug der durch die fortwäh-  
rend ansteigenden Preise aller Lebensbedürfnisse  
notwendigen Lohnbewegungen sprach die Ge-  
neralversammlung die Erwartung aus, daß, so wie  
dies in der letzten Zeit geschehen, auch in der  
Zukunft diese Aktionen im Interesse der Gesamt-  
heit aller in der Buch- und Papierverarbeitungs-  
industrie beschäftigten Arbeiterschaft durch das  
Graphische Kartell gemeinsam für alle Mitglieder  
der diesem Kartell angehörenden Organisationen  
durchgeführt werden. Als Grundlage für diese  
Lohnbewegungen hat zu gelten: Die jeweilige  
Vereinbarung einer schwebenden Teuerungszu-  
lage, die den amtlich festgestellten Preisse zu-  
gen der Lebensbedürfnisse anzupassen ist und die  
gleichzeitig mit dem feststehenden tariflich ver-  
einbarten Lohne zur Auszahlung zu kommen hat.  
Diese Teuerungszulage ist möglichst gleichzeitig  
für das ganze Reich zu vereinbaren.

Die Generalversammlung sprach schließlich  
ihre Ueberzeugung dahin aus, daß die Durch-  
setzung dieser Beschlüsse nur möglich ist mit  
Hilfe einer starken und leistungsfähigen Organi-  
sation, der alle in der Buch- und Papierverar-  
beitungsindustrie beschäftigten Arbeiter und Ar-  
beiterinnen angehören. Sie forderte deshalb auf,  
nicht nur selbst der Organisation anzugehören,  
sondern mit allen Kräften dahin zu wirken, daß jene,  
die bisher der Organisation fernstanden, dieser un-  
gesäumt beitreten, um auf diese Art zur fort-

schreitenden Regelung und Besserung der Arbeits-  
verhältnisse beizutragen.

Ueber die Statutenänderung referierte Grün-  
wald, der die notwendigen Statutenänderungen  
eindeutlich begründete und die absolute Notwen-  
digkeit einer erheblichen Beitragserhöhung in allen  
Stufen darlegte, mit der eine den gegenwärtigen  
Verhältnissen entsprechende Erhöhung einiger Un-  
terstützungen einhergehen müsse. Sämtliche An-  
träge des Zentralausschusses wurden unter Be-  
rücksichtigung einiger Anregungen angenommen,  
von welchen jener hervorzuheben ist, der den  
Titel des Vereins für die Zukunft wie folgt fest-  
setzt: „Verein der Buchbinder und Papierverar-  
beiter Oesterreichs“. — Eine weitere Aenderung  
verschärfte die Bestimmungen bezüglich des Res-  
torens von Mitgliedsbeiträgen und bezüglich der  
Verpflichtung der Berichterstattung der Ortsgrup-  
penleitungen über alle Veränderungen im Arbeits-  
verhältnis (Abschluß von Tarifverträgen usw.),  
Mitgliederbewegungsstatistik usw. Die Beitrags-  
leistung wurde wie folgt festgesetzt: In fünf Klas-  
sen à 2 Kronen, 2,50, 3,50, 4,50 und 5 Kronen. Von  
diesen Beiträgen entfallen auf den außerordent-  
lichen Unterstützungsfonds 50 Proz., auf den zentralen  
Verbandsfonds 40 Proz.; den Ortsgruppen  
verbleiben 10 Proz. Die Unterstützungsleistungen  
wurden je nach den fünf Klassen wie folgt nor-  
miert: Arbeitslosenunterstützung am Orte und  
auf der Reise pro Tag 1 Krone, 1,30, 1,50, 1,80  
und 2,10 Kronen. Arbeitslose am Orte erhalten  
für die ersten sieben Tage der Arbeitslosigkeit  
die Unterstützung in der doppelten Höhe; sodann  
vom 8. bis 77. Tage in der einfachen Höhe aus-  
bezahlt. Einmaliger Entbindungskostenbeitrag  
15, 20 und 30 Kronen; die Invalidenunterstützung  
wird um je 10 Kronen pro Monat erhöht und be-  
trägt sonach je nach der Klasse 30 bis 40 Kronen,  
respektive 35 bis 45 Kronen pro Monat. Die Un-  
terstützungssätze für die Kranken-, Hinterbliebenen-  
und Uebersiedlungsunterstützung sowie auch  
alle übrigen Bestimmungen des Unterstützungs-  
regulativs bleiben unverändert.

**Oesterreich.** Der Verein der Karton-  
nagenarbeiter Oesterreichs hielt am 11. Mai  
seine Generalversammlung ab. Die Zahl seiner  
Mitglieder, die in den Jahren 1915 und 1916 unter  
den Einwirkungen des Krieges bis unter 20 gesun-  
ken war, hat sich bis Ende 1919 auf 1366 (1131  
weibliche) erhöht. Gegenwärtig beträgt die Mit-  
gliederzahl ungefähr 2000. Die Tätigkeit des Ver-  
eins war so wie in allen anderen Gewerkschaften  
im letzten Jahre hauptsächlich der Anpassung der  
Löhne an die verteuerten Lebensmittelverhältnisse  
gewidmet. Zu erwähnen ist die Einsetzung einer  
paritätischen Kommission, der neben der fortge-  
setzten Regelung der Löhne auch die Regelung  
der Arbeitsvermittlung zugewiesen ist. Die in allen  
papierverarbeitenden Gewerben sich bemerkbar  
machende Papiernot behinderte die Arbeitstätig-  
keit, so daß gegenwärtig ein besorgniserregendes  
Ansteigen der Arbeitslosigkeit wahrnehmbar ist.  
Eine im letzten Jahre durchgeführte weitgehende  
Erhöhung der Vereinsbeiträge diente hauptsäch-  
lich der Stärkung des Kampfbunds. Gäßner referierte  
über die Sanktionierung der vorstehend ge-  
nannten Beitragserhöhung, die bis jetzt provisori-  
sch auf Beschluß der Vertrauensmännerversam-  
mlung in Kraft war, und weiter über die  
Notwendigkeit, durch den Anschluß an den  
Verein der Buchbinder die Kraft der Organi-  
sation zu verstärken. Dieser Antrag rief eine  
angeregte Debatte hervor, in der sich sämtliche  
Redner, unter diesen auch der Vertreter der öster-  
reichischen Gewerkschaftskommission und die  
Vertreter des Vereins der Buchbinder, für den An-  
schluß aussprachen. Zum Schluß wurde der An-  
trag unter lebhafter Zustimmung der Versammel-  
ten einstimmig angenommen.

### Rudolfbau.

Die **Poltaujürgorge** hat in diesem Jahre erren-  
tlicherseits eine außerordentliche Anwartsvermeh-  
rung gemeldet. Mit den 2158 Versicherungs-  
anträgen im Mai, die mit der abgeschlossenen Ver-  
sicherungssumme von 25 815 515 Kr. einen Rekord  
bedeuten, erreichte sie in dem ersten fünf Monaten  
dieses Jahres 91322 neue Versicherungsbedürfnisse  
mit 94 201 001 Kr. Versicherungssumme gegen  
91 130 084 Kr. im ganzen Verlauf. In diesen  
Zahlen kommt das gesteigerte Vertrauen des ar-  
beitenden Volkes zur Volksfürsorge am besten zum  
Ausdruck, und es ist nur zu wünschen, daß die  
Arbeiterschaft durch weitere intensive Beteiligung  
dieser Arbeiterunternehmen tatkräftig unterstützt.

Die Lage der **Wohlfahrtswirtschaft**. Der Ge-  
schäftsführer des Reichsbrotamts Kasper hat in  
der Sitzung des Reichsbrotamts am 11. Mai Be-  
richt erstattet über die Lage Nahrungswirtschaft. Dar-

